



Bekanntmachungen

Rechtlerverstrich Schwebenried

Am **Freitag, 12.04.2024** findet die diesjährige Maßholzvergabe um 19 Uhr im Pfarrheim Schwebenried statt.

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 13.04.2024 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 18.04.2024** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 09353/793-1757 möglich.

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm April 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

12.04: Internationales Frühstückscfé 09:15 – 11:15 Uhr
15.04: Deutschkurs Niveau A1 10:00 – 11:00 Uhr
25.04: Spielplatztreff (Spielplatz Höflein, Arnstein) 15:00 – 17:00 Uhr
26.04: Familienfrühstück (Anmeldung nötig) 09:15 – 11:15 Uhr

Einladung zur Bürgerversammlung am 18.04.2024

Am **Donnerstag, 18. April 2024 um 19:00 Uhr**, findet in der **Stadthalle Arnstein** eine Bürgerversammlung statt, zu der hiermit ordnungsgemäß Einladung ergeht.

Tagesordnung:

- Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters
- Auszug aus der Stadtkämmerei
- Bauliche Entwicklungen und Maßnahmen
- Verschiedenes

Arnstein, 08.03.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Binsbach

Am **Freitag, 19.04.2024 um 19.30 Uhr** findet im Sportheim Binsbach die Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen/Grundstückseigentümer und Jagdpächter recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung mit Jahresbericht
- Protokoll der letzten JG-Versammlung
- Bericht der Jagdpächter
- Bericht des Kassiers
- Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- Verwendung des Jagdpachtes
- Neuwahlen
- Sonstiges / Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Einladung zum Bürgerdialog in Müdesheim

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Müdesheim ein:

am **Samstag, 27.04.2024, um 18:30 Uhr** ins RSV Sportheim Müdesheim, **Radegundisstraße 28, 97450 Arnstein.**

Arnstein, 20.03.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Einladung zum Bürgerdialog in Gänheim

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Gänheim ein:

am **Montag, 06.05.2024, um 18:30 Uhr**, im Sportheim der DJK Gänheim, **Schloßbergstraße 20, 97450 Arnstein.**

Arnstein, 18.03.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwebenried

Verwendung des Jagdpachtchillings

Die Jagdgenossenschaft Schwebenried hat in der Versammlung vom 12.03.2024 beschlossen, den Jagdpachtchilling (Reinertrag) für das Jahr 2023 für den Wegebau in der Gemarkung Schwebenried zu verwenden. Gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz wird dies hiermit bekanntgegeben.

Schwebenried, 04.04.2024

gez. Gerold Rudloff, Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat Arnstein hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Arnstein mit Stand vom 12.02.2024 wurde in der Sitzung vom 19.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Grund der 13. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht der Stadt Arnstein in Zusammenarbeit mit örtlichen Gewerbetreibenden ein Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO auszuweisen. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen (§ 8 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ auch der Flächennutzungsplan geändert.

Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Der Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried: 232; 233; 234; 242 teils; 371 teils; 479 teils; 480 teils; 481; 482; 6449; 6763 teils. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,54 ha². Der Geltungsbereich grenzt westlich an ein bestehendes Gewerbegebiet. Südlich grenzen Grünflächen für sportliche Zwecke an. Nördlich und östlich an das Plangebiet schließen Grünland und Flächen für die Landwirtschaft an. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein mit Begründung in der Fassung vom 12.02.2024 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **15.04.2024 – 17.05.2024** im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag
zusätzlich Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://stadarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

sowie auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Karbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Stadt Arnstein, 12.04.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“

Der Stadtrat Arnstein hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Stand vom 12.02.2024 wurde in der Sitzung vom 19.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel der Planung ist es Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende und im untergeordneten Rahmen auch Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen zu können. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried:

232; 233; 234; 242; 371 teils; 479 teils; 480 teils; 481; 482; 6449; 6763 teils

Die Gesamtfläche beträgt ca. 27.291 m². Der Geltungsbereich grenzt westlich an ein bestehendes Gewerbegebiet. Südlich grenzen Grünflächen für sportliche Zwecke an. Nördlich und östlich an das Plangebiet schließen Grünland und Flächen für die Landwirtschaft an. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ mit Begründung in der Fassung vom 12.02.2024 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.04.2024 – 17.05.2024 im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

zusätzlich Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://stadarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

sowie auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Arnstein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Arnstein, 12.04.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein

Der Stadtrat Arnstein hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche umfassen folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried:

232; 233; 234; 242 (im FNP nur Teilstück); 371 teils, 479 teils; 480 teils; 481; 482; 6449; 6763 teils.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,73 ha beim Bebauungsplan und ca. 2,54 ha beim Flächennutzungsplan. Die Geltungsbereiche grenzen westlich an ein bestehendes Gewerbegebiet. Südlich grenzen Grünflächen für sportliche Zwecke an. Nördlich und östlich an das Plangebiet schließen Grünland und Flächen für die Landwirtschaft an.

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist es Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende und im untergeordneten Rahmen auch Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen zu können. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

zusätzlich Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter

<https://stadarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

sowie auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingesehen werden.

Stadt Arnstein, 12.04.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein – Glasfaserausbau

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom **15.04. – 30.04.2024** die **Wernstraße** in Arnstein für den Verkehr komplett gesperrt ist. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Im Anschluss werden die Arbeiten im Gehwegbereich bzw. teilweise mit einer **halbseitigen Sperrung bis 17.05.2024** fortgeführt. Die Anwohner werden von der ausführenden Firma benachrichtigt. Wir bitten um Beachtung.

Ampelanlage Karlstadter Straße/Grabenstraße, Arnstein

Die Firma Dylance Desgin GmbH teilt mit, dass es aufgrund von Bauarbeiten zu nachfolgenden Verkehrseinschränkungen kommt:

- Verkehrsbeschränkung ab dem **25.03.24** bis voraussichtlich **22.04.24** im Bereich Karlstadter Straße/Grabenstraße
- Verkehrsregelung durch 3seitige Ampelanlage
- Sperrung der Neugasse von Einfahrt Karlstadter Straße bis Einfahrt Rewe – Anlieger frei von Zufahrt Rewe

Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Bistro

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags: 09:00 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 12.04.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister